



BUND Regionalgeschäftsstelle Rhein-Neckar-Odenwald • Willy-Brandt-Platz 5 • 69115 Heidelberg

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Referat 54.1  
76247 Karlsruhe

Per E-Mail an:  
Industriereferate@rpk.bwl.de

Bund für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland (BUND)  
Landesverband  
Baden-Württemberg e.V.  
Regionalgeschäftsstelle  
Rhein-Neckar-Odenwald

Dr. Bianca Räßle  
Regionalgeschäftsführerin

Tel. 06221 164841

Bund.rhein-neckar-  
odenwald@bund.net  
www.bund-rhein-neckar-odenwald.de

20.07.2021

**Stellungnahme zum Antrag der MVV Umwelt Asset GmbH auf vorzeitigen  
Maßnahmenbeginn nach § 8a BImSchG bzgl. der Errichtung und des  
Betriebs einer Fernwärmebesicherungsanlage am Standort „Rheinufer  
Neckarau“ in Mannheim-Rheinau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben möchte der BUND Rhein-Neckar-Odenwald im Namen und mit Vollmacht des BUND Landesverbands Baden-Württemberg e.V., seine erheblichen Bedenken an der Bewilligung des Antrags zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Baumaßnahmen zur Errichtung eines Heizöltanks am Rheinufer Neckarau kundtun.

Die Antragstellerin MVV Asset GmbH begründet den vorzeitigen Maßnahmenbeginn mit einem öffentlichen und einem berechtigten Interesse der Antragstellerin, da eine frühzeitige Betriebsbereitschaft der Besicherungsanlage eine frühzeitige Stilllegung des Blockes 8 des GKM ermöglichen würde. Dies entspräche dem Zweck und den Zielen des Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (KVBG). Nach § 2 KVBG ist es Zweck dieses Gesetzes, die Erzeugung elektrischer Energie durch den Einsatz von Kohle in Deutschland sozialverträglich, schrittweise und möglichst stetig zu reduzieren und zu beenden, um dadurch Emissionen zu reduzieren, und dabei eine sichere, preisgünstige, effiziente und klimaverträgliche Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität zu gewährleisten. Um das GKM in die Lage zu versetzen, an der Stilllegungsauktion (gemäß KVBG) mit Gebotsabgabe am 01.10.2021 teilzunehmen, sei zur Einhaltung der Zeitpläne die Zulassung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns gemäß § 8a BImSchG erforderlich.

**Bankverbindung:**

Volksbank Kurpfalz eG  
IBAN: DE26 6709 2300 0033 2380 45  
BIC GENODE61WNNM

Der BUND ist eine anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung nach UmwRG und NatSchG Baden-Württemberg. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit.

Ziel des KVBG ist die schnelle / prioritäre Stilllegung von Steinkohlekapazitäten in Deutschland, welche besonders hohe Treibhausgasemissionen verursachen bzw. ein gutes Verhältnis von Stilllegungspreis zu CO<sub>2</sub>-Einsparungen durch die Stilllegung aufweisen. Über Auktionen wird regelmäßig eine fest definierte Stilllegungsleistung ausgeschrieben und die eingegangenen Gebote werden nach Preis und vermiedenen CO<sub>2</sub>-Emissionen bewertet. Wird Block 8 nicht an der Ausschreibungsrunde am 1.10.2021 teilnehmen oder die Ausschreibung nicht gewinnen, so werden mit großer Wahrscheinlichkeit andere Steinkohleanlagen zur Stilllegung zur Verfügung stehen. Informationen zur Effizienz, den CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Menge der Wärme- und Stromerzeugung von Block 8 haben MVV und GKM AG nicht öffentlich bekannt gemacht, insofern kann weder durch den BUND, noch (vermutlich) das Regierungspräsidium, überprüft werden, ob die schnelle Stilllegung speziell von GKM Block 8 im allgemeinen öffentlichen Interesse steht oder die eines anderen ggf. klimaschädlicheren Steinkohlekraftwerks in Deutschland.

Auch ein berechtigtes Interesse der Antragstellerin selbst sieht der BUND nicht als gerechtfertigten Grund für die Erteilung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns an. Das KVBG ist seit dem 8.8.2020 in Kraft, die Antragstellerin hatte aus Sicht des BUND ausreichend Zeit, einen Antrag frühzeitig auf den Weg zu bringen. Dieses hat sie versäumt zu tun.

Der BUND hat Zweifel, dass die Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Hochwassergefahr im Vorhabenbereich durch den UVP-Bericht angemessen durchgeführt wurde und dass die Anlage und die Heizölzuleitungen entsprechend ausreichend sicher geplant wurden. Wir möchten das Regierungspräsidium daher bitten, die Maßnahmen, welche der Errichtung speziell des Heizöltanks dienen, nicht vorzeitig zu genehmigen.

Gerade die Geschehnisse der vergangenen Tage verdeutlichen, welche Auswirkungen eine Unterschätzung von Hochwasserrisiken im Allgemeinen sowie durch sich häufende Starkregenereignisse und vermehrt stationär um sich kreisende Tiefdruckgebiete im Rahmen des Klimawandels haben kann. Das derzeitige zehnjährliche Rheinhochwasser sollte eine Mahnung sein, dass es mit der seit den Nullerjahren anhaltenden Ruhe an der rheinischen Hochwasserfront bald auch wieder vorbei sein könnte.

Der BUND möchte einer Teilnahme des GKM Block 8 an der Ausschreibung und einer Stilllegung im Oktober 2022 nicht im Wege stehen, und hat keine Einwände gegen eine Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für Arbeiten, welche lediglich der Errichtung des erdgasbefeuerten Teils des Heizwerks dienen.

Der BUND hat dabei allerdings schwere Bedenken gegen die beantragten 7.000 Betriebsstunden sowie die Höhe der Energieerzeugung von 750 GWh/a durch das Heizwerk. Letztere entspricht über einem Drittel des gesamten Verbrauchs im Fernwärmenetz. Es steht zu befürchten, dass das Heizwerk nicht nur in Notfällen und zur Absicherung der Spitzenlast in wenigen Stunden des Jahres (100-200 Stunden pro Jahr) eingesetzt werden wird, sondern – bei für Steinkohle ungünstiger Marktlage wie dieses z.B. im letzten Jahr der Fall war und durch die steigenden CO<sub>2</sub>-Preise in den kommenden Jahren zu erwarten ist – den Regelbetrieb aufnimmt. Die Antragstellerin hat sich

geweigert, den Einsatz des Heizwerks an Bedingungen, wie den ungeplanten Ausfall von Kohleblöcken, zu knüpfen, was dem BUND diese Sorge ein Stück weit genommen hätte.

Eine Energiebereitstellung von 750 GWh aus Erdgas würde zu einer erheblichen Verschlechterung des Primärenergiefaktors der Fernwärme führen, wodurch Fernwärmekunden ggf. öffentlich-rechtliche Anforderungen nicht mehr erfüllen können oder einen Anspruch auf staatliche Förderung verlieren könnten. Vor allem aber wäre die Erzeugung solch hoher fossiler Energiemengen durch das Heizwerk nicht im Einklang mit den Erfordernissen des Klimaschutzes. Der Ausbau der klimafreundlichen Wärmeerzeuger wie Umweltwärmepumpen, Geothermie und ggf. Solarthermie muss oberste Priorität haben. Ein ambitionierter und verlässlicher Zeitplan für den Ausbau dieser Erzeuger wurde durch die MVV nicht vorgelegt. Der durch die MVV in Erwägung gezogene Einsatz von Biomethan im Heizwerk kann nicht als klimafreundlich betrachtet werden – nachhaltig erzeugtes Biomethan ist ein knappes Gut, welches auf eine Weise genutzt werden sollte, in der es den maximalen Beitrag zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen leistet – beispielsweise in Biomethan-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zur Stromerzeugung für Wärmepumpen oder Elektromobilität. Ein Einsatz von Biomethan im Heizwerk Rhein-Ufer Neckarau sollte nur erfolgen, wenn die Einsatzzeiten auf Notfälle und wenige Stunden im Jahr zur Spitzenlastabdeckung begrenzt sind. Bei Begrenzung der Energieerzeugung aus dem Heizwerk auf 100 GWh/a und Verzicht auf den Heizöltank am Rhein (ein zu prüfender alternativer Energieträger wäre beispielsweise Flüssiggas), würde der BUND dem Antrag offen gegenüberstehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Dr. Bianca Räßle  
Geschäftsführerin  
BUND Landesverband Baden-Württemberg  
Regionalgeschäftsstelle Rhein-Neckar-Odenwald